

Antrag

**an die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2024
betreffend**

**Bewilligung von zwei Krediten von insgesamt Fr. 1'134'000 für
die Sanierung der Püntstrasse**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möge beschliessen:

1. Für die Sanierung der Püntstrasse wird gemäss Projekt vom 16. September 2024 der Ingesa AG, Wetzikon, ein Objektkredit von Fr. 766'000 (inkl. MwSt) bewilligt.
2. Für den Ersatz der Wasserleitung in der Püntstrasse wird gemäss Projekt vom 16. September 2024 der Ingesa AG, Wetzikon, ein Objektkredit von Fr. 368'000 (exkl. MwSt) bewilligt.
3. Die Kreditsummen erhöhen sich um die teuerungsbedingten Lohn- und Materialaufschläge zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages und der Ausführung.

Das Wichtigste in Kürze

Die Püntstrasse inkl. Trottoir soll im Bereich der Kreuzung Wildbergstrasse bis zur Kreuzung Eichhaldenstrasse auf einer Länge von ca. 280 m saniert werden. Auslöser für die Sanierungsmassnahmen ist unter anderem die Wasserleitung aus dem Jahre 1978, welche ein gewisses Alter erreicht hat. So gab es in der Vergangenheit bereits diverse Wasserleitungsbrüche.

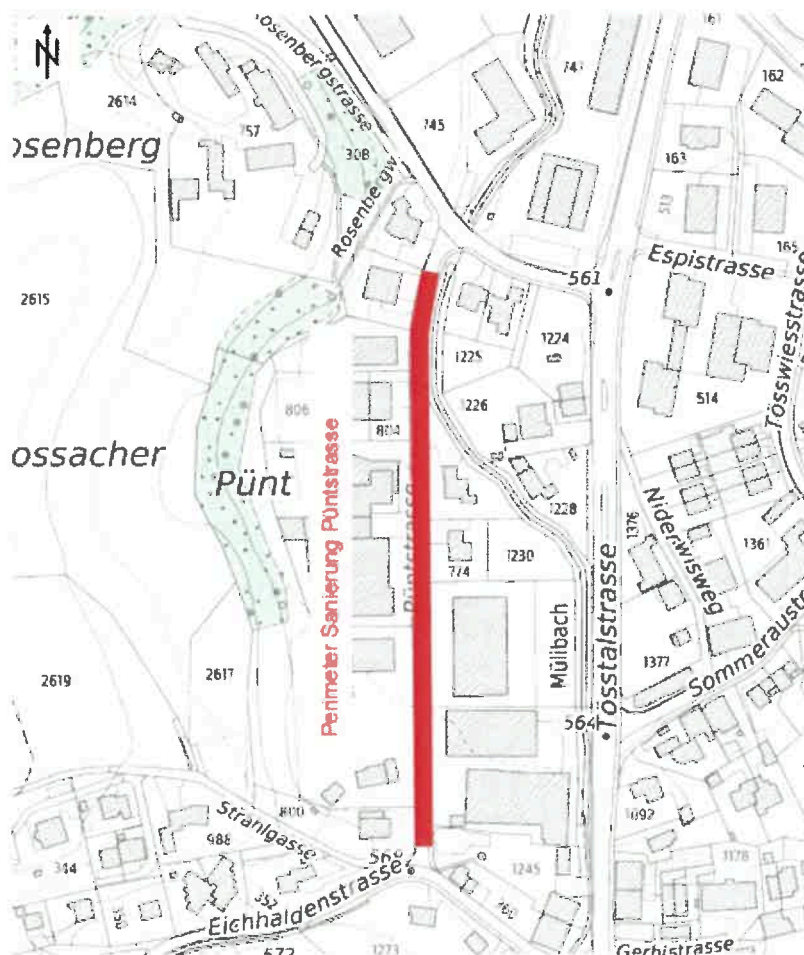
Im Projektperimeter wird der gesamte Belag (Trag- und Deckschicht) der Püntstrasse erneuert und die bestehende Wasserleitung durch eine Guss-Leitung ersetzt. Die Randabschlüsse werden durch neue Granitsteine ersetzt. Das Trottoir wird wie bestehend mittels Randsteinen optisch von der Fahrbahn getrennt, was die Verkehrssicherheit für die Fussgänger und den Schulweg erhöht. Ebenfalls wird die öffentliche Beleuchtung entsprechend dem Stand der Technik angepasst. Die Realisierung ist für das Jahr 2025 vorgesehen und wird in Etappen erfolgen.

Der Gemeindeversammlung werden für die Umsetzung dieses Projekts zwei Objektkredite von insgesamt 1'134'000 Franken beantragt (Sanierung Strasse: Fr. 766'000 / Ersatz Wasserleitung: Fr. 368'000).

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Die Püntstrasse soll im Bereich der Kreuzung Wildbergstrasse bis zur Kreuzung Eichhaldenstrasse auf einer Länge von ca. 280 m erneuert werden. Auslöser für die Sanierungsmassnahmen ist unter anderem die Wasserleitung aus dem Jahre 1978, welche ein gewisses Alter erreicht hat. So gab es in der Vergangenheit bereits diverse Wasserleitungsbrüche. Der gesamte Strassenaufbau inkl. Trottoiraufbau im Sanierungsperimeter befindet sich in einem schlechten Zustand und wird erneuert. In gewissen Bereichen sind noch Randabschlüsse aus Porphyrt vorhanden, welche vollständig durch neue Granitsteine ersetzt werden sollen. Die Schmutz- und Meteorwasserleitungen wurden gespült und mit Kanal-TV aufgenommen. Ebenfalls soll die öffentliche Beleuchtung entsprechend dem Stand der Technik angepasst werden. Die Realisierung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.



Projektziele

- Ersatz der mangelhaften Wasserleitung
- Langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung
- Verhinderung weiterer Leitungsbrüche, die aufwändig behoben werden müssen
- Langfristige Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit des Strassenkörpers
- Anpassung der Beleuchtung gemäss den aktuellen Anforderungen
- Wirtschaftliches und nachhaltiges Einsetzen der finanziellen Mittel

Allgemeine Grundlagen

Das vorliegende Projekt stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Vorprojekt «Sanierung Püntstrasse - Strassen- und Werkleitungsbau», Verfasser: Ingesa AG, 4. April 2024
- Materialtechnische Untersuchungen, Consultest AG, 11. März 2024
- Zustandskontrolle Meteor, Zwicky Kanalreinigungen AG, 18. März 2024
- Schachtprotokoll Meteor, Zwicky Kanalreinigungen AG, 18. März 2024

Umweltrelevante Grundlagen

Die folgenden Themen sind relevant bzw. haben einen Einfluss auf das vorliegende Projekt:

- Gewässerschutzbereiche
Der gesamte Perimeter befindet sich im Bereich des Gewässerschutzbereichs «A_U». Im Projektperimeter ist deshalb kein Recyclingmaterial zu verwenden.
- Öffentliche Oberflächengewässer, Gewässerraum und Wasserechte
An den jeweiligen Enden des Projektperimeters befinden sich zwei öffentliche Oberflächengewässer, welche die Strassenparzellen eingedolt unterqueren. Bei den Bauarbeiten ist darauf zu achten, dass kein verschmutztes Baustellenabwasser in die Gewässer fliesst.
- Grundwasserkarte
Gemäss des Isohypsen Hochwasserstandes befindet sich das Grundwasser auf einer Tiefe von 561-562 m.ü.M. Während des Hochwasserstandes ist auf einer Tiefe von ca. 2.5m mit Grundwasser zu rechnen.
- Naturgefahrenkarte
Der Perimeter befindet sich in einem Gebotsbereich (mittlere Gefährdung) der Naturgefahrenkarte. Westlich grenzt das Projekt an eine Hinweisfläche mit Grundwasseranstieg. Bei einem Ereignisfall sind entsprechende Vorsichtsmassnahmen zu treffen.
- GWP
Gemäss GWP müssen die Wasserleitungen im Projektperimeter von Durchmesser 125 mm auf Durchmesser 150 mm erhöht werden. Die Wasserleitungen stammen aus dem Jahre 1978.

IST-Zustand

Strassenbelag und Foundationsschicht

Der Strassenbelag in der Püntstrasse befindet sich in einem genügenden Zustand. Er weist vereinzelt Risse, offene Belagsfugen, Flickstellen und lokale Absenkungen auf. Gemäss den materialtechnischen Zustandserfassungen weisen sowohl Belag wie auch Foundationsschicht eine ausreichende Stärke auf. Die Korngrößenverteilung der Foundationsschicht ist mehrheitlich erfüllt, die Frostbeständigkeit jedoch wäre teilweise noch nachzuweisen. Der PAK-Gehalt im Asphalt der Püntstrasse befindet sich im Siedlungsgebiet durchgehend unterhalb des Grenzwertes (≤ 250 mg/kg).

Randabschlüsse

Die Randabschlüsse befinden sich in einem schlechten Zustand und sind sanierungsbedürftig. Sie sind stark verwittert und weisen ausgewaschene Fugen und stellenweise Absenkungen auf. Zudem sollen die Randabschlüsse aus Porphyr ersetzt werden.

Abdeckungen

Die Kontrollschacht- und Strassenablaufabdeckungen auf öffentlichem Grund sind aus Guss und befinden sich generell in einem guten Zustand. Teilweise sind die Fugen unter dem Betonkragen ausgebrochen oder ungenügend verputzt. Im Rahmen der Strassensanierung, sollen dennoch sämtliche Schachtabdeckungen und Schieberkappen ersetzt werden.

Strassenentwässerung (Regenwasser)

Das Regenwasser fliesst über die Strasse in die vorhandenen Strassenabläufe, welche an die Regenabwasserkanalisation angeschlossen sind. Die Strassenabläufe und Einlaufschächte befinden sich grundsätzlich in gutem Zustand. Vereinzelt sind fehlende Tauchbogen zu ergänzen oder undichte Stellen neu zu verputzen. Die Sickerleitung westlich der Püntstrasse ist grösstenteils defekt.

Zufahrten / Vorplätze

Die Oberflächen der privaten Zufahrten und Vorplätze bestehen aus Belag, Betonverbundsteinen, Rasengittersteinen und Grünflächen.

Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung aus duktilem Guss verläuft grösstenteils in der westlichen Strassenhälfte und weist eine Nennweite von 125 mm auf. Die Leitung wurde 1978 in Betrieb genommen. Im gesamten Projektperimeter sind vier Oberflurhydranten vorhanden.

Kanalisation

Die Entwässerung wird durch das Trennsystem sichergestellt. Die Kanalisationsleitungen befinden sich grösstenteils in einem guten Zustand. Es sind lokale kleinere Sanierungsmassnahmen notwendig.

Werkleitungen Dritter

Es befinden sich ein Swisscom-Trasse, ein UPC-Sunrise-Trasse sowie ein EKZ-Trasse im Sanierungsperimeter.

Sanierungsprojekt

Strassenbelag und Foundationsschicht

Im Projektperimeter soll der gesamte Belag (Trag- und Deckschicht) erneuert werden. Die Foundationsschicht wird ausserhalb der Werkleitungsgräben nur wo nötig ersetzt. Das Foundationsmaterial aus dem Werkleitungsgraben wird zur Wiederauffüllung des Grabens genutzt. Für die Foundationssicht des Werkleitungsgrabens wird geliefertes, frostsicheres Kiesgemisch 0/45 eingebaut.

Normalprofil

Die Strassenhöhe sowie die Lage orientieren sich an den bestehenden Gegebenheiten. Das bedeutet, die Höhe der Strasse wird anhand der Seitenstrassen und Vorplätzen gewählt. Lokal sind kleinere Anpassungen notwendig, um die Entwässerungssituation zu optimieren. Die Lage des Strassenkörpers ist durch die bestehende Parzellierung gegeben wobei die Fahrbahnbreite auf konstante 6.0 m definiert und mit Randabschlüssen visuell dargestellt wird.

Randabschlüsse

Die Randabschlüsse sollen im gesamten Projektperimeter durch neue Granitsteine ersetzt werden. Das Trottoir wird wie bestehend mittels Randsteinen optisch von der Fahrbahn getrennt, was die Verkehrssicherheit für die Fussgänger und den Schulweg erhöht. Im Bereich mit Strassenlängsgefälle $< 1\%$ wird zusätzlich ein Wasserstein erstellt. Bei Abschnitten mit höherem Längsgefälle wird auf einen Wasserstein verzichtet.

Abdeckungen

Sämtliche im Strassen- und Trottoirbereich des Projektperimeters liegende Schachtabdeckungen der Kontrollschächte, der Einlaufroste und der Schieberkappen werden ersetzt.

Strassenentwässerung

Die bestehenden Anlagen der Strassenentwässerung sollen grundsätzlich belassen bzw. im Bedarfsfall ergänzt oder angepasst werden. Die mehrheitlich defekte Sickerleitung westlich der Püntstrasse wird auf der gesamten Länge von ca. 280 m durch eine neue Sickerleitung PP-S 160 mm ersetzt.

Zufahrten/Vorplätze

Die Zufahrten und Vorplätze sollen grundsätzlich auf einer Breite von ca. 50 cm angepasst werden. Die bestehenden Anschlussknoten sollen nach Möglichkeit übernommen werden. Durch das Versetzen der neuen Randabschlüsse ist durchwegs die Instandstellung eines Streifens von ca. 50 cm Breite auf den Privatgrundstücken erforderlich. Damit der Güterumschlag im Bereich der Firma Etter AG verbessert werden kann, wird in diesem Bereich der Randabschluss abgesenkt ausgeführt. Dies hat zur Folge, dass der Vorplatz inkl. der Schachtdeckelhöhen auf einer Tiefe von ca. 3 m angepasst werden müssen.

Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung soll im gesamten Projektperimeter erneuert und optimiert werden. Vorgesehen ist der Ersatz oder Neubau von total 14 LED-Leuchten. Die Leerrohranlage PE 60 mm wird in Absprache mit den EKZ auf der gesamten Länge erneuert.

Wasserleitung

Im Projektperimeter soll die bestehende Wasserleitung durch eine Guss-Leitung mit Zementmörtelumhüllung DN 150 mm ersetzt werden. Die 4 Hydranten werden alle vollständig mit Unter- und Oberteil sowie einem Hausanschluss-Abgang ersetzt.

Innerhalb der Strassenparzelle sind die bestehenden Hausanschlüsse zu erneuern. Sämtliche Hausanschlüsse werden bis ca. 1 m in die Grundstücke ersetzt. Sind die Hauszuleitungen bereits aus Kunststoff gefertigt, werden sie im Strassenbereich zusammengeschlossen. Die Wasserversorgung trägt dabei diese Kosten. Es wird kein Leerrohr für ein allfälliges Steuerkabel verlegt. Im Sanierungsperimeter ist mit einem relativ hohen Grundwasserspiegel zu rechnen, was sich bei benachbarten Baustellen bewahrheitet hat. Aus diesem Grund ist in den Kosten sowie in der Ausschreibung eine Position für Mehrleistungen der Wasserhaltung aufgrund von Grundwasser vorgesehen.

Kanalisation

Die bestehende Schmutz- und Regenwasserkanalisation befindet sich grundsätzlich in einem guten Zustand. Lokal sind kleinere grabenlose Instandsetzungsarbeiten notwendig und werden vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt.

Werkleitungen Dritter

Seitens UPC Sunrise und Swisscom wurde bis anhin kein Ausbaubedarf angemeldet. Es werden lediglich die Deckel an die neue Oberfläche angepasst und wo nötig mangelhafte Abdeckungen ausgewechselt bzw. ausgebessert. Seitens Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) besteht ein Ausbaubedarf für das Stromnetz.

Grundeigentümer können bei Bedarf ihre privaten Wasser- und Kanalisations-Hausanschlüsse erneuern.

Bauausführung

Etappierung

Die Bauausführung soll in Etappen erfolgen. Diese sind so zu wählen, dass die Zufahrten zu den Liegenschaften gewährleistet werden können. Für den Bau der Wasserleitung dient die alte Wasserleitung grösstenteils als Provisorium und die neue Wasserleitung kann "im Trockenen" gebaut werden. Die Abschnitte der Wasserleitung werden so gewählt, dass die Wasserleitung bis auf kurze Wasserabstellungen (einen Tag) ohne Beeinträchtigungen erstellt werden kann.

Verkehrsführung

Während der Bauausführung muss die Zugänglichkeit der Liegenschaften sowohl für Fussgänger als auch für Fahrzeuge und LKW's grundsätzlich gewährleistet sein. Während der Belagsarbeiten werden Teilabschnitte des Perimeters gesperrt. Einzig für Fussgänger muss die Zugänglichkeit auch während diesen Arbeiten gewährleistet bleiben. Für Rettungsfahrzeuge ist eine minimale Durchfahrtsbreite von 3.5 m zu gewährleisten.

Termine

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| - Baubeginn (witterungsbedingt) | ab März 2025 |
| - Bauende (inkl. Einbau Deckbelag) | Ende Oktober 2025 |

Kosten

Der Kostenvoranschlag (+/- 10%) für das vorliegende Projekt basiert auf Erfahrungspreisen und dem Projektstand vom 16. September 2024. Es wird von folgenden Kosten ausgegangen:

Strassenbau inkl. Strassenentwässerung / Sickerleitung und öffentliche Beleuchtung

Landerwerb und Entschädigungen	Fr.	1'000
Bauhauptarbeiten	"	548'000
- Regiearbeiten/Prüfungen		
- Baustelleninstallation		
- Abbruch und Demontagen		
- Bauarbeiten für Werkleitungen		
- Baugruben und Erdbau		
- Verkehrsanlagen Fundationsschichten		
- Pflästerungen und Abschlüsse		
- Belagsarbeiten		
- Kanalisationen und Entwässerungen		
Baunebenarbeiten	"	60'000
- Bepflanzung		
- Metallbauarbeiten		
- Beleuchtung		
- Absteckung Grenzen, Vermessung und Vermarkung		
- Einmass Sickerleitung		
- Strassenabläufe absaugen		
- TV-Aufnahmen Strassenentwässerung nach Bauarbeiten		
- Markierungsarbeiten		
Dienstleistungen	"	64'500
- Ausführungsprojekt, Bauleitung		
- Inbetriebnahme / Abschluss, Nebenkosten		
Unvorhergesehenes und Gebühren	"	35'000
MwSt und Rundung	"	57'500
Total inkl. MwSt	Fr.	766'000

Im vorliegenden Kostenvoranschlag nicht enthalten sind die vom Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz bewilligten Kredite für Zustandserfassung (Fr. 7'000) sowie Projektierung, Ausführungsprojekt und Submission (Fr 56'000) in der Höhe von gesamthaft Fr. 63'000.

Wasserleitung

Landerwerb und Entschädigungen	Fr.	500
Bauhauptarbeiten	"	183'000
- Regiearbeiten/Prüfungen		
- Baustelleninstallation		
- Abbruch und Demontagen		
- Bauarbeiten für Werkleitungen		
- Verkehrsanlagen Fundationsschichten		
- Belagsarbeiten		
Sanitäre Installationen	"	128'000
Baunebenarbeiten	"	5'000
- Einmass		
Dienstleistungen	"	32'500
- Ausführungsprojekt, Bauleitung		
- Inbetriebnahme / Abschluss, Nebenkosten		
Unvorhergesehenes und Gebühren	"	<u>19'000</u>
Total exkl. MwSt	Fr.	368'000

Im vorliegenden Kostenvoranschlag nicht enthalten ist der vom Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz bewilligte Kredit für Projektierung, Ausführungsprojekt und Submission in der Höhe von gesamthaft Fr. 29'000.

Kanalisation (nicht Bestandteil dieses Antrages / ist der Vollständigkeit halber aufgeführt / wurde vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bereits bewilligt)

Instandsetzungsarbeiten	Fr.	6'500
Baunebenarbeiten	"	1'500
- TV-Aufnahmen Kanalisation nach Bauarbeiten		
- Dichtheitsprüfung		
Dienstleistungen	"	1'400
- Ausführungsprojekt, Bauleitung		
- Inbetriebnahme / Abschluss, Nebenkosten		
Unvorhergesehenes und Gebühren	"	<u>600</u>
Total exkl. MwSt	Fr.	10'000

Im vorliegenden Kostenvoranschlag nicht enthalten sind die vom Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz bewilligten Kredite für Zustandserfassung (Fr. 11'000) sowie Projektierung, Ausführungsprojekt und Submission (Fr 1'400) in der Höhe von gesamthaft Fr. 12'400.

Folgekosten

Aus betrieblicher Sicht werden die Strassensanierung sowie der Ersatz der Wasserleitungen keine grossen zusätzlichen Mehraufwendungen bei den Unterhaltskosten generieren. Bei den Kapitalfolgekosten legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 VGG den Mindeststandard fest.

Anlagekategorie	Einheit	Basis Fr.	Betrag Fr.
Strassen	Nutzungsdauer: 40 Jahre	766'000	19'150
Zinsaufwand	Zinssatz 1 %	766'000	7'660
Kapitalfolgekosten			26'810
Wasserleitung	Nutzungsdauer: 50 Jahre	368'000	7'360
Zinsaufwand	Zinssatz 1 %	368'000	3'680
Kapitalfolgekosten			11'040

Empfehlung

Mit den vorgesehenen Sanierungsmassnahmen sollten über Jahrzehnte keine grösseren Massnahmen mehr nötig sein. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

8492 Wila, 30. September 2024



Gemeinderat Wila


Simon Mösch
Gemeindepräsident


Balz Zinniker
Gemeindeschreiber

Abschied der Rechnungsprüfungskommission	
Politische Gemeinde Wila	Kreditantrag Sanierung Püntstrasse

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2024

1. Objektkredit von CHF 766'000.- inkl. MwSt. für die Sanierung der Püntstrasse
2. Objektkredit von CHF 368'000.- exkl. MwSt. für den Ersatz der Wasserleitung in der Püntstrasse

Abschied und Antrag der RPK

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderats geprüft.

Sie stellt dabei fest, dass der Antrag finanzrechtlich zulässig und finanziell angemessen ist. Sie beantragt der Gemeindeversammlung den Antrag zu genehmigen.

Wila, 29. Oktober 2024

Für die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Die Aktuarin:

Fredi Nessensohn

Fiona Hofer